

# Das Ethos in der Coronakrise



MMag. Mag.iur.  
Gertraud Salzmann  
Bundesobfrau der VCL

© Sabine Klippert

Liebe Freunde der VCL!  
Liebe Leserinnen und Leser!

Bewegende Wochen liegen hinter uns, denn die Welt und unsere Gesellschaft haben sich in einer Art und Weise verändert, wie wir es vorher nie für möglich gehalten hätten.

Das pulsierende öffentliche und private Leben der Menschen in Österreich hat seit dem 13. März innerhalb weniger Tage eine Vollbremsung hingelegt wie nie zuvor in der jüngeren Geschichte. Übers Wochenende wurde eine de facto „Ausgangssperre“ im gesamten Land verordnet, Betriebe fast aller Branchen – mit Ausnahme der Lebensmittelgeschäfte und Versorgungseinrichtungen – schlossen. Die Arbeitsplätze vieler Österreicher sind seitdem gefährdet, Unternehmen haben die schwierigsten Wochen hinter, aber wohl auch noch vor sich. Der Arbeitsbereich zahlreicher Arbeitnehmer wurde ins Homeoffice verlegt, viele Menschen stehen seither in Kurzarbeit oder verloren auch ihre Arbeit.<sup>1</sup> Der Präsenzunterricht an den Schulen wurde eingestellt und

der Unterricht innerhalb weniger Tage auf Homeschooling umgestellt. In den Spitälern wurden die Sicherheitsmaßnahmen hochgefahren, vor den Krankenhäusern errichtete man Triagezelte – ein Bild, das wir nur aus extremen Krisengebieten kennen und das im tagtäglichen Bild einer Zivilgesellschaft erschreckend wirkt.

Not, Verzweiflung, Elend, pure Angst ums Überleben, viele Tote – diese verstörenden Bilder erreichten uns täglich aus den Dörfern der Lombardei, der am stärksten betroffenen italienischen Region. Österreich war eines der ersten Länder in Europa, das mit strengen Maßnahmen den Lockdown Mitte März durchgesetzt hat. Der Blick über die Grenze nach Italien war Warnung genug für die Bundesregierung, solch dramatische Verhältnisse in Österreich mit allen Mitteln zu verhindern. Etliche europäische Länder zogen bei den Maßnahmen nach und übernahmen die österreichischen Regelungen. In zahlreichen Sondersitzungen beschloss der Nationalrat in ungewohnter Einigkeit weitreichende Gesetzespakete zum Schutz der heimischen Wirtschaft und der Bevölkerung. Mit einem 38-Milliarden-Euro Paket versucht man seither die schlimmsten Auswirkungen auf die Wirtschaftsbetriebe und die vielen Arbeitnehmer zu lindern und ein Firmensterben zu verhindern.

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie, die von europäischen Regierungen gesetzt wurden, wirken sich

tiefgreifend auf die Grundrechte der Menschen aus, insbesondere auf das Recht auf Leben und Gesundheit, auf das Grundrecht auf persönliche Freiheit und Eigentum, aber z.B. auch auf die Versammlungsfreiheit und die Religionsfreiheit, wie ein Bericht der Agentur für Europäische Grundrechte (FRA) zeigt.<sup>2</sup> Vor allem die Rechte der schutzbedürftigen oder gefährdeten Menschen (ältere Menschen, Kinder, Menschen mit Behinderungen) sind von den Einschnitten stärker betroffen. Der Staat hat gegenüber diesen verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechten, die generell für jedermann gelten, eine besonders hohe Schutzpflicht.<sup>3</sup> So ist die persönliche Freiheit gerade in einer Demokratie ein sehr hohes Gut, dessen Beschränkung nur durch ein Gesetz und mit hinreichender Begründung durch den Staat erfolgen kann.

Staatliche Eingriffe in ein Grundrecht dürfen nur dann erfolgen, wenn sie geeignet und erforderlich sind, das angepeilte Ziel zu erreichen. Der Eingriff muss verhältnismäßig sein, d.h. es muss das gelindeste Mittel gewählt werden, das zur Erreichung des Zieles zur Verfügung steht. Im konkreten Fall stellen die Maßnahmen der Regierung einen Eingriff in etliche Grundrechte dar mit dem klaren Ziel, die rasche, exponentielle Ausbreitung von COVID-19 nachhaltig einzudämmen. Darauf waren die gesetzlichen Ausgangsverbote und das Containment gerichtet. Die Entscheidungen der Bundesregierung waren zwar einschneidend, wurden aber von der Bevölkerung als notwendig erachtet und somit erfolgreich mitgetragen. Das Erfordernis und der Grad des Eingriffes sind bei sich ändernden Voraussetzungen auch immer wieder auf Basis einer neuen Bewertung der Lage zu überprüfen. So gesehen war die Lockerung der Regelungen aufgrund der stark zurückgegangenen Infektionszahlen auch grundrechtlich angebracht. Gerade die Beschränkungen der sozialen und physischen Kontakte dürfen nicht zu einer sozialen Isolation führen.

Hinter den getroffenen Maßnahmen stehen handfeste ethische Überlegungen und Entscheidungen – klassische ethische Dilemmata. Mehrfach wurden wirtschaftliche Folgen gegen die Gesundheit der Menschen abgewogen, damit sozusagen



Bild lizenziert von BigStockPhoto.com

die verkürzte Frage „Geld oder Leben“ aufgeworfen. Welche Maßnahmen darf man zu Lasten welcher Lebensbereiche ergreifen? Der Staat muss hier einen Interessensausgleich schaffen, aber kann man diese Güter überhaupt gegeneinander aufrechnen? Gesundheit und Leben auf der einen Seite, wirtschaftliches Überleben für die Firmen und alle Menschen, deren Existenz unmittelbar und mittelbar am Bestand dieser Unternehmen hängen, auf der anderen Seite.

Unsere Rechtsordnung orientiert sich an unseren Werten und aktuellen ethischen Standards, basierend auf der ungeteilten Würde des Menschen. Im Sinne John Rawls mag man sie als Ausdruck eines überlappenden Konsenses bezeichnen.<sup>4</sup> Das Ethos leitet den Menschen an, aufgrund seiner sittlichen Werte eine Gesinnung einzunehmen, danach seine Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen.

Die dabei bestehenden unterschiedlichen ethischen Entwürfe zeigen sich auch im Umgang der Staaten mit der Bekämpfung der Pandemie. Im angelsächsischen Raum ist der Utilitarismus, der auf größtmöglichen Nutzen für die größtmögliche Anzahl der Menschen abzielt, stärker verbreitet. Schweden, Großbritannien und die USA können hier dazugerechnet werden. Sie nehmen mit ihren zurückhaltenden COVID-Maßnahmen in Kauf, dass Menschen sterben, um die Wirtschaft und die Freiheit der Bevölkerung nicht zu stark einzuschränken.<sup>5</sup>

Dem gegenüber steht die christliche Ethik bzw. auch die Immanuel Kants, die jeden Menschen als einzigartig und gleich in seiner Würde ansieht und Leben gegen Leben als nicht aufrechenbar bewertet. Letztendlich sind so weitreichende Entscheidungsfindungen immer im Spannungsfeld von Festhalten an Grundnormen (Prinzipienethik), der pragmatischen Orientierung am Jetzt (Situationsethik), der Frage, was braucht der Mensch (Bedarfsethik) und der subjektiven Verantwortungsethik zu fällen. Eine Ex-ante-Bewertung der staatlichen Maßnahmen stellt sich gerade bei einer Pandemie als äußerst schwierig dar, da Vergleichswerte fehlen. Letztendlich werden wir in einer Ex-post-Schau wissen, ob

unsere ethisch-rechtlichen Abwägungen verantwortbar waren.

Die Religion an sich bzw. die Religionsgemeinschaften sind in diesen Wochen wenig in Erscheinung getreten, die Pandemie war eher das Feld der Mathematiker, Statistiker, Virologen und Ärzte. Deren Zahlen und Berechnungen vertraute man ebenso wie der Handlungs- und Entscheidungsqualität der Minister, die häufig mehr als Manager der Krise denn als Politiker wahrgenommen wurden.

Wir können die Folgen dieser Krise noch gar nicht abschätzen, die Wirtschaft wird Jahre brauchen, bis sie sich erholt. Wir wissen nicht, was das Tragen der Masken, das Nicht-Besuchen der Großeltern und Eltern, die Einschränkung der sozialen Kontakte auf im Haushalt gemeinsam lebende Menschen, die Angst vor einer Ansteckung und davor, geliebte Menschen zu verlieren, mit uns macht. Eines ist aber versöhnlich: diese Krise hat gezeigt, wie stark die Solidarität und der Zusammenhalt bei uns Österreichern ist. Wie berührend waren die Zettel in den Wohnblöcken, mit denen Mitbewohner ihren Nachbarn Hilfe im Alltag angeboten haben – Menschen, die bis jetzt vielleicht kaum ein Wort wechselten bzw. sich kaum kannten. Eines wurde uns auch wieder klar vor Augen geführt, nämlich wie wichtig uns die Familie ist, wie wesentlich unsere Freunde für uns

Job im Home-office auch ihre Kinder im Homeschooling unterstützen. Für die Schüler waren die Wochen auch eine schwierige Zeit, zumal sie kaum aus dem Haus gehen und ihre Freunde und Großeltern nicht treffen konnten.

Das vorsichtige und stufenweise Hochfahren der Schulen, die nie geschlossen waren, gestaltet sich als noch größere Herausforderung als der Lockdown und hat die Mitarbeiter im Ministerium, aber auch die Direktoren, Administratoren und Lehrer in den Schulen massiv gefordert. Eine Vielzahl von Regelungen bis ins kleinste Detail war zu treffen, wichtige Entscheidungen mussten zeitgerecht bekannt gegeben werden, was trotz guten Willens nicht immer gelang.

Minister Faßmann hat in diesen Wochen ruhig, besonnen und sachlich agiert, unter Einholung zahlreicher Fachexpertisen aus der Praxis und auf Basis der Empfehlungen des Krisenstabes die Schule gut durch diese äußerst herausfordernde Zeit geführt. Die Schüler und die Lehrer freuen sich auf den Schulbesuch und darauf, ihre Freunde wieder zu treffen. Ja, wir alle sehnen uns nach ein wenig Mehr an Normalität!

**Von ganzen Herzen wünsche ich ihnen einen erfolgreichen Abschluss dieses Schuljahres und danach ganz besonders erholsame Ferien!**



Bild lizenziert von BigStockPhoto.com

sind und wie sehr wir die Unbeschwertheit des Augenblicks vermissen.

Die Lehrer haben in den letzten Wochen hervorragende Arbeit geleistet, großes Engagement an den Tag gelegt und das System Schule mehr denn je getragen. Beherzt haben sie unter Einsatz ihrer privaten Arbeitsmittel den Unterricht im Distance-learning organisiert. Den Eltern zolle ich ebenfalls großen Respekt, denn auch ihnen wurde sehr viel abverlangt, mussten sie doch neben dem Fulltime-

<sup>1</sup> Geschlechtsspezifische Formulierungen gelten für Männer und Frauen gleichermaßen.

<sup>2</sup> European Union Agency for Fundamental Rights (Hg.), *Schutz der Menschenrechte und der öffentlichen Gesundheit bei der Bekämpfung von COVID-19*, <https://fra.europa.eu/de/news/2020/schutz-der-menschenrechte-und-der-oeffentlichen-gesundheit-bei-der-bekaempfung-von-covid-17.5.2020>.

<sup>3</sup> Der Schutzbereich einiger Grundrechte erstreckt sich nur auf Staatsbürger, so z.B. Staatsbürger-schaftsrechte oder das Recht auf Asyl.

<sup>4</sup> Krelß, Hartmut, *Ethik der Rechtsordnung*, 2011, 72.

<sup>5</sup> Vgl. Körtnner, Ulrich, *Jeder Mensch hat die gleiche Würde*, in: *Salzburger Nachrichten* vom 2. April 2020, 6.